Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12868**

18. Wahlperiode 22.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/12491 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 24. Mai 2017 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVOR MED Operation SOPHIA mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 30. Juni 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Libyen bleibt aufgrund der instabilen Sicherheitslage und der fehlenden staatlichen Kontrolle über weite Teile der Küstenbereiche auch weiterhin mit Abstand das primäre Transitland irregulärer Migrationsbewegungen von Nordafrika über See nach Europa. Präsidialrat und libysche Einheitsregierung sind derzeit nicht in der Lage, die dringend erforderlichen Maßnahmen und Prozesse des unter Begleitung der Vereinten Nationen ausgearbeiteten nationalen Friedensabkommens zentral in Libyen umzusetzen und verfügen über keine exekutive Macht jenseits loyaler Milizverbände in Tripolis. Die anhaltende Fragilität nutzt auch der „Islamische Staat“ (IS), um seine Präsenz im Land aufrecht zu erhalten. Die Europäische Union ist mit diplomatischen Mitteln und konkreter Hilfe bemüht, in Libyen beim Aufbau staatlicher Strukturen, die für Versorgung der Bevölkerung und Sicherheit sorgen können, zu helfen und die VN in ihren Bemühungen um die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben auf dem Gipfel in Malta am 3. Februar 2017 einen Zehn-Punkt-Plan verabschiedet, der darauf zielt, Ansätze für die Bewältigung der Migrationsproblematik auf der zentralen Mittelmeerroute weiter zu entwickeln. Neben den beschlossenen Maßnahmen, die sofortige Hilfe bringen sollen, kommt es der EU darauf an, geeignete Fähigkeiten der libyschen Küstenwache aufzubauen, um das Geschäftsmodell des Menschenschmuggels von dort aus unterbinden zu können, libysche Küstenkommunen in der sozio-ökonomischen Entwicklung sowie die libyschen Behörden bei der Sicherung der Landesgrenzen zu unterstützen und die Lage von Flüchtlingen und Migranten in Libyen zu verbessern, ein-

schließlich der Forderung von begleiteter freiwilliger Rückkehr. Die zivile Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) wurde 2014 aus Sicherheitsgründen nach Tunis verlegt.

EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ordnet sich in den umfassenden Ansatz der Europäischen Union und wird auch zukünftig eine herausgehobene Rolle einnehmen. Im Kontext anhaltender irregulärer Migrationsbewegungen über das zentrale Mittelmeer bleibt die Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke Kern des Auftrages der Operation. Daneben stehen die am 20. Juni 2016 durch den Rat der Europäischen Union beschlossenen Zusatzaufgaben, vor allem die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau. Darüber hinaus erfüllt EUNAVFOR MED Operation SOPHIA die völker-rechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung weiterhin. Die engere Zusammenarbeit zwischen den maritimen Einsätzen im Mittelmeer der NATO (SEA GUARDIAN) und der EU (EUNAVFOR MED Operation SO-PHIA) in den Bereichen Informationsaustausch und Logistik ist Teil des Maßnahmepakets zur Umsetzung der Erklärung über eine verstärkte NATO-EU-Zusammenarbeit vom 9. Juli 2016. Ziel der Bundesregierung bleibt die Umsetzung der im Mandat für EUNAVFOR MED Operation Sophia festgeschriebenen Aufgaben: Bekämpfung des Geschäftsmodells der Schleuser, Beitrag zur Ausbildung und zum Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache und Marine und Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegenüber Libyen auf hoher See.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/12491 anzunehmen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Stefan Liebich und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/12491** in seiner 238. Sitzung am 2. Juni 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 24. Mai 2017 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVOR MED Operation SOPHIA mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 30. Juni 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Libyen bleibt aufgrund der instabilen Sicherheitslage und der fehlenden staatlichen Kontrolle über weite Teile der Küstenbereiche auch weiterhin mit Abstand das primäre Transitland irregulärer Migrationsbewegungen von Nordafrika über See nach Europa. Präsidialrat und libysche Einheitsregierung sind derzeit nicht in der Lage, die dringend erforderlichen Maßnahmen und Prozesse des unter Begleitung der Vereinten Nationen ausgearbeiteten nationalen Friedensabkommens zentral in Libyen umzusetzen und verfügen über keine exekutive Macht jenseits loyaler Milizverbände in Tripolis. Die anhaltende Fragilität nutzt auch der „Islamische Staat“ (IS), um seine Präsenz im Land aufrecht zu erhalten. Die Europäische Union ist mit diplomatischen Mitteln und konkreter Hilfe bemüht, in Libyen beim Aufbau staatlicher Strukturen, die für Versorgung der Bevölkerung und Sicherheit sorgen können, zu helfen und die VN in ihren Bemühungen um die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben auf dem Gipfel in Malta am 3. Februar 2017 einen Zehn-Punkt-Plan verabschiedet, der darauf zielt, Ansätze für die Bewältigung der Migrationsproblematik auf der zentralen Mittelmeerroute weiter zu entwickeln. Neben den beschlossenen Maßnahmen, die sofortige Hilfe bringen sollen, kommt es der EU darauf an, geeignete Fähigkeiten der libyschen Küstenwache aufzubauen, um das Geschäftsmodell des Menschenschmuggels von dort aus unterbinden zu können, libysche Küstenkommunen in der sozioökonomischen Entwicklung sowie die libyschen Behörden bei der Sicherung der Landesgrenzen zu unterstützen und die Lage von Flüchtlingen und Migranten in Libyen zu verbessern, einschließlich der Forderung von begleiteter freiwilliger Rückkehr. Die zivile Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) wurde 2014 aus Sicherheitsgründen nach Tunis verlegt.

EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ordnet sich in den umfassenden Ansatz der Europäischen Union und wird auch zukünftig eine herausgehobene Rolle einnehmen. Im Kontext anhaltender irregulärer Migrationsbewegungen über das zentrale Mittelmeer bleibt die Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke Kern des Auftrages der Operation. Daneben stehen die am 20. Juni 2016 durch den Rat der Europäischen Union beschlossenen Zusatzaufgaben, vor allem die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau. Darüber hinaus erfüllt EUNAVFOR MED Operation SOPHIA die völkerrechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung weiterhin. Die engere Zusammenarbeit zwischen den maritimen Einsätzen im Mittelmeer der NATO (SEA GUARDIAN) und der EU (EUNAVFOR MED Operation SOPHIA) in den Bereichen Informationsaustausch und Logistik ist Teil des Maßnahmepakets zur Umsetzung der Erklärung über eine verstärkte NATO-EU-Zusammenarbeit vom 9. Juli 2016. Ziel der Bundesregierung bleibt die Umsetzung der im Mandat für EUNAVFOR MED Operation Sophia festgeschriebenen Aufgaben: Bekämpfung des Geschäftsmodells der Schleuser, Beitrag zur Ausbildung und zum Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache und Marine und Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegenüber Libyen auf hoher See.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12491 in seiner 121. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/12491 in seiner 154. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12491 in seiner 94. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/12491 in seiner 89. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/12491 in seiner 85. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/12491 in seiner 97. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 0ß/DIE GRÜNEN die Annahme

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 21. Juni 2017

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.